

ANHANG 1: STUDIENGANGSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN BACHELOR „BUSINESS ADMINISTRATION (B.A.)“

1. Name des Studiengangs, akademischer Grad

Der Studiengang trägt die Bezeichnung „Business Administration“; es wird der Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

2. Qualifikationsziele

- (1) Die Absolventen des dualen Studienganges Business Administration haben eine qualifizierte, grundlegend fundierte Ausbildung, die auf universelle Einstiegsmöglichkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionen in Unternehmen abzielt. Dieser Wissensstand vereint ein hohes Maß an Berufsfähigkeit und ist gleichermaßen Grundlage für weiterführende Studiengänge.
- (2) Die Absolventen verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und affiner Disziplinen (Recht, Volkswirtschaftslehre, quantitative Grundlagen sowie Informatik). Dieser auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur vorhandene Wissensbestand kann auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erweitert und vertieft werden.
- (3) Im Bachelor-Studiengang Business Administration können Absolventen die Aufgaben, Dynamik und Komplexität der Betriebswirtschaftslehre im Allgemeinen und branchenorientiert vertieft fachgerecht einordnen. Sie kennen die Besonderheiten unterschiedlicher Branchen. Aus diesem Verständnis heraus können sie die Auswirkungen und Entwicklungen für die eigenen Unternehmen erkennen, vertiefend und kritisch analysieren, adäquate Lösungsszenarien entwickeln und kompetent umsetzen. Die Absolventen beherrschen somit praxisbezogene betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente zur Lösung von Managementaufgaben.
- (4) Die Absolventen verfügen über die notwendigen Schlüsselkompetenzen, wozu neben dem erforderlichen Fach- und Methodenwissen die wichtigen Selbst- und Sozialkompetenzen gehören. Insbesondere wird im Studiengang großen Wert auf die Kompetenzen Teamführung, interdisziplinäre Kommunikation, Moderation, Präsentation gelegt.
- (5) Berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben die Studierenden insbesondere durch die praktische Ausbildung in den Unternehmen sowie in den studiumsinternen Berufsfachrichtungen (Finanzdienstleistungen, Industriemanagement, Automotive, Tourismus- und Eventmanagement, Handels- und Dienstleistungsmanagement, Logistik, Steuern und Bilanzen, Health Management) sowie im Projektmanagement.

3. Studienform, Credits und Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre. Der Zeitaufwand beträgt 180 Leistungspunkte (Credits). Das Studium gliedert sich in sechs Semester.

4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang entsprechen denen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Leibniz-Fachhochschule überprüft. Das ausbildende Unternehmen und die Bewerber werden schriftlich über das Ergebnis der Zugangsprüfung informiert.

5. Studienschwerpunkte

- (1) Für den Bachelor-Abschluss kann je nach Studiengang unter verschiedenen Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Es stehen folgende Vertiefungen zur Auswahl:
 - Finanzdienstleistungen
 - Industriemanagement
 - Automotive
 - Tourismus- und Eventmanagement
 - Handels- und Dienstleistungsmanagement
 - Logistik
 - Steuern und Bilanzen
 - Health Management

6. Ziel der berufspraktischen Studienteile

In dem Bachelor-Studiengang ist pro Semester ein berufspraktischer Studienteil eingebunden. Das Gesamtziel dieser berufspraktischen Studienteile ist die Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf praktische betriebliche Problemstellungen und der Erwerb fachspezifischer Qualifikationen sowie das praktische Herangehen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld. Durch diesen hohen praktischen Studienanteil findet innerhalb des Bachelor-Studiengangs eine enge Verzahnung des theoretisch-wissenschaftlichen und des am Unternehmen ausgerichteten Studiums statt.

7. Zeitpunkt, Dauer und Ort der berufspraktischen Studienteile

- (1) Die berufspraktischen Studienteile sollen in der Regel pro Semester mind. 12 Wochen (inklusive Urlaub) umfassen.
- (2) Diese Studienteile werden insgesamt in einem Unternehmen, mit dem die Studierenden einen Ausbildungsvertrag, Praktikumsvertrag oder ähnliches abgeschlossen haben, absolviert.
- (3) Das Unternehmen soll gewährleisten, dass geeignete betriebswirtschaftliche bzw. technische Fragestellungen bearbeitet werden. Die betrieblichen Aufgaben müssen die Studieninhalte in sinnvoller Weise ergänzen bzw. in einem sinnvollen Bezug zu den Studieninhalten stehen. Hierzu vereinbaren die Leibniz-Fachhochschule und das ausbildende Unternehmen einen Rahmenplan.
- (4) Der Aufgabenbereich der berufspraktischen Studienteile soll Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung der Bachelor-Thesis enthalten.

8. Betreuung der berufspraktischen Studienteile und Berichte über die berufspraktischen Studienteile

- (1) Für die berufspraktischen Studienteile kann von jedem Studierenden eine Praxisreflexion/Hausarbeit bzw. ein Projektbericht angefertigt werden. Die Erarbeitung der Praxisreflexion/der Hausarbeit/des Projektberichts wird von einer Lehrkraft betreut.
- (2) Die jeweiligen berufspraktischen Studienteile können innerhalb des theoretisch-wissenschaftlichen Studiums in den Veranstaltungen zur „Praxisreflexion“ vor- bzw. nachbereitet werden.